



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Rückfragen zum Vorgehen im Kontext des Erlassentwurfs zur Prüfungs- und Leistungskultur

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Fragen beziehen sich auf die Antworten der Kleinen Anfrage 20/3066 mit Nachfragen zum Vorgehen im Kontext des Erlassentwurfs zur Prüfungs- und Leistungskultur. Anlass waren die dazu veröffentlichten Pressemitteilungen des Bildungsministeriums und der Regierungsfaktionen vom 07.03.2025. In 20/3066 gibt die Landesregierung an, zunächst nur die Regierungsfaktionen über die Inhalte des Erlassentwurfs informiert zu haben. Die Information über den Bildungsausschuss und damit die Oppositionsfaktionen erfolgte dagegen erst am 26.03.2025.

1. Welche Vorteile hat die Landesregierung darin gesehen, zunächst nur die Regierungsfaktionen zu informieren?

Antwort:

Wie bei zentralen Vorhaben der Landesregierung üblich, erfolgte eine regelmäßige Unterrichtung der regierungstragenden Fraktionen, um eine politische Abstimmung vorzunehmen.

2. Mit welchen Erwartungen hat die Landesregierung zunächst nur die Regierungsfractionen über die Inhalte informiert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

3. Welche Rolle hat bei diesen Abwägungen eine durch die Regierungsfractionen freundlich begleitende Pressearbeit gespielt?

Antwort:

Die regierungstragenden Fractionen sind eigenverantwortlich für ihre Pressearbeit zuständig.

4. Welche Nachteile hat die Landesregierung befürchtet, wenn sie zeitgleich auch die Oppositionsfractionen informiert hätte?

Antwort:

Die Landesregierung informiert gemäß den geltenden Rechtsvorschriften die Opposition; ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 5) in Drs. 20/3066 verwiesen.

5. Aus welchem Grund wurden die Oppositionsfractionen nicht zeitgleich bzw. ebenfalls vor dem 07.03.2025 über die Inhalte des Erlassentwurfs informiert?

Antwort:

Es handelte sich hierbei um ein Versehen in den Arbeitsabläufen. Es ist gelebte Praxis, dass das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur u.a. den Bildungsausschuss über laufende Anhörungsprozesse informiert.

6. Aus welchem Grund hat die Landesregierung den Erlassentwurf knapp drei Wochen später an den Bildungsausschuss und damit die Oppositionsfractionen versandt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).